

Erbbaurecht

Erstklassige Möglichkeiten



Erfahren

Unser Verband

Der Deutsche Erbbaurechtsverband e. V. besteht seit 2013. In ihm haben sich

- namhafte Erbbaurechtsgeber, die bundesweit über einen erheblichen Anteil der Erbbaurechtsgrundstücke verfügen, sowie
- Dienstleister und Unternehmen der Branche zusammengeschlossen.

Er ist unabhängig, konfessionsübergreifend, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.



Ingo Strugalla

Präsident des Deutschen Erbbaurechtsverbands

Studien und Kommunikation

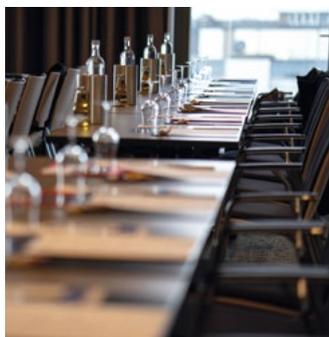
Der Deutsche Erbbaurechtsverband bündelt Informationen zum Erbbaurecht und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Öffentlichkeit, Politik und Medien. Er möchte über das Erbbaurecht aufklären, dessen Bekanntheit steigern und die Akzeptanz erhöhen. Dafür

- führt er Studien und Mitgliederumfragen durch,
- betreibt Medienarbeit,
- informiert über seine eigenen Kommunikationskanäle:
Zeitschrift für Erbbaurecht (ErbbauZ), Website und Social Media,
- gibt politische Stellungnahmen ab und
- berät Politik und Verwaltung sowie Erbbaurechtsgeber und -nehmer.

Kongresse und Seminare

Seit 2015 führt der Deutsche Erbbaurechtsverband jährlich den Erbbaurechtskongress durch. Er ist die größte Veranstaltung zum Thema in Deutschland und findet an wechselnden Orten statt.

Zum festen Programm dieses „Klassentreffens“ des Erbbaurechts gehören eine Diskussionsrunde und Fachvorträge. Daneben gibt es viel Zeit für Austausch und Vernetzung.



Weiterbildung

Wie lassen sich partnerschaftliche Erbbaurechtsverträge gestalten?

Wie funktioniert die Wertanpassung?

Welche Möglichkeiten gibt es beim Vertragsablauf?



Zu diesen und anderen Themen aus der Erbbaurechtspraxis bietet der Deutsche Erbbaurechtsverband regelmäßig Webinare und Workshops an.

Aktuelle Termine unter
www.erbbaurechtsverband.de/veranstaltungen



Ermöglichen

Mitglied werden

Die Mitglieder des Deutschen Erbbaurechtsverbands profitieren von

- dem einzigartigen, breiten Erbbaurechtsnetzwerk,
- der Möglichkeit, sich einzubringen und das Erbbaurecht in Deutschland zu stärken,
- der vergünstigten Teilnahme an unseren Veranstaltungen,
- Hilfestellung bei Fragen zum Erbbaurecht sowie Medienanfragen und
- einem kostenlosen Abonnement der Zeitschrift für Erbbaurecht (ErbbauZ), die der Verband gemeinsam mit dem Verlag C. H. Beck herausgibt.

Wer kann beitreten? Ordentliches Verbandsmitglied kann jeder werden, der Erbbaurechte besitzt, verwaltet oder beaufsichtigt. Daneben besteht die Möglichkeit, als Fördermitglied aufgenommen zu werden.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie

- Fragen zum Erbbaurecht haben oder eine Ansprechperson suchen,
- an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchten,
- an einer Mitgliedschaft im Deutschen Erbbaurechtsverband interessiert sind!

Kontakt

Deutscher Erbbaurechtsverband e. V.

Littenstraße 10, 10179 Berlin

Telefon: 030 54711-254

E-Mail: info@erbbaurechtsverband.de



www.erbbaurechtsverband.de



Folgen sie uns auf Social Media